

TWW Nr. 11529: Ratzli

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Riemenstalden)

Masstab: 1:2'500

Zonen

-  A-E Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung nach DZV)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Düngeverbot; Herbstweide ab 1. September erlaubt.
-  A-E1 Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung ohne Herbstweide)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Dünge- und Weideverbot.
-  A-E2 Naturschutzzone (Später Schnitzeitpunkt)
Freie Schnittnutzung ab 15. August; Dünge- und Weideverbot.
-  Bekämpfung der Verbuschung durch Adlerfarn: Während 3 Jahren frühzeitiger Schnitt unmittelbar vor dem Ausrollen der Farne. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Zone A-E2.
-  Altgrasflächen: Jährlich wird jeweils eine dieser Flächen über den Winter stehen gelassen. Es darf nie zwei Jahre hinter einander dieselbe Fläche stehen gelassen werden.

In allen Zonen gilt:

- Die Flächen dürfen nur mit dem Balkenmäher geschnitten werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

